





Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe · Postfach 4016 · 55399 Bingen am Rhein

FDP Fraktion Rhein-Nahe Römerstraße 9 55425 Waldalgesheim Hausadresse:

55411 Bingen Koblenzer Straße 18 Telefon (06721) 30 40

Telefax (06721) 30 40

Sprechzeiten:

Mo.-Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr Fr. von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mi. von 14.00 bis 18.00 Uhr

Email <u>verwaltung@vgrn.de</u>
Internet <u>www.vgrn.de</u>

Ihr Zeichen:	Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Ansprechpartner:	Zimmer:	Telefon:	Datum;
	04,09,2024	3,2/610-12/11	Herr Kirsch Email: bernhard.kirsch@vgrn.de	208	304-233	11.09.2024

Sachstand zur Genehmigung Neubau Norma in Weiler

Sehr geehrte Herren Berres und Kropp,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 04.09.2024, zu der ich wie folgt Stellung nehme:

Wie Sie wissen, soll der geplante Neubau im Gemarkungsbereich "An der Straße" in Weiler errichtet werden.

Hierfür muss zunächst Baurecht geschaffen werden, d. h. es ist eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe erforderlich. Ebenso ist seitens der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen ein Bebauungsplan aufzustellen.

Beide Verfahren wurden angestoßen. Im Flächennutzungsplanänderungsverfahren wurde die förmliche Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Weiler ist die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Eine Abwägung in den jeweiligen Verfahrensschritten beider Pläne ist bisher nicht erfolgt. Dies wurde mit der Ortsgemeinde Weiler auch so kommuniziert.

Mainzer Volksbank

IBAN: DE41 5519 0000 0001 0100 16

BIC: MVBMDE55

Sparkasse Rhein-Nahe

IBAN: DE05 5605 0180 0030 0134 78

BIC: MALADE51KRE

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

IBAN: DE81 5609 0000 0001 1002 65

BIC: GENODE51KRE

In meinem Schreiben an die Ortsgemeinde Weiler vom 25.01.2024 heißt es:

1. Fortgang des Verfahrens:

Wie Ihnen Herr Schad vom Büro Stadt-Land-plus per Mail vom 16.10.2023 mitgeteilt hat, sind im Bebauungsplanverfahren verschiedene Gutachten erforderlich. Das Ergebnis dieser Gutachten hat möglicherweise erhebliche Auswirkungen, die sich auf den Flächennutzungsplan auswirken können. Daher ist es erstrebenswert, das Bebauungsplanverfahren auf den gleichen Verfahrensstand wie den Flächennutzungsplan zu bringen und dann im Parallelverfahren die Bauleitplanverfahren fortzuführen.

1.1 Entwässerungsgutachten:

Das Büro Stadt-Land-plus ist an der Entwässerungsplanung dran. Sobald diese fertig gestellt ist, erfolgt die Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken.

1.2 Schallschutzgutachten:

Hier wurden Ihnen seitens des Büros Stadt-Land-plus 2 Angebote übermittelt (s. Mail vom 16.10.2023). Wurde seitens der Ortsgemeinde bereits ein Auftrag erteilt bzw. wurde die Auftragserteilung beschlossen?

1.3 Ackerumbruch:

Diesbezüglich verweise ich auf die Mail des Büros Stadt-Land-plus vom 13.12.2023, die ich diesem Schreiben beifüge. Wurden seitens der Ortsgemeinde weitere Schritte unternommen?

1.4 Ausgleichsflächen:

Lt. Herrn Schad liegen keine Rückmeldungen der Ortsgemeinde hinsichtlich möglicher Ausgleichsflächen vor.

2. Einzelhandelskonzept:

Wie Ihnen bekannt ist, fordert die Untere Planungsbehörde bei der SGD Süd die Abstimmung des Einzelhandelskonzeptes. Ich habe die SGD Süd mehrmals angeschrieben, jedoch bisher keine Rückmeldung erhalten. Nunmehr habe ich den Präsidenten der SGD selbst kontaktiert. Die Abstimmung ist für das weitere Verfahren notwendig.

Zu 1.:

Eine Antwort auf die gestellten Fragen habe ich seitens der Ortsgemeinde Weiler bis heute nicht erhalten.

Ohne diese Gutachten und Angaben können die Unterlagen für die weiteren Verfahren nicht erstellt werden. Diese sind für den Fortgang des Verfahrens unbedingt notwendig.

Zu 2:

Das vom Verbandsgemeinderat beschlossene Einzelhandelskonzept wurde der SGD Süd zur Abstimmung vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.05.2024 hat die SGD Süd dem Einzelhandelskonzept zugestimmt. Dieses Schreiben wurde der Ortsgemeinde sowie dem Planungsbüro Stadt-Land-plus mit der Bitte um weitere Veranlassung zur Verfügung gestellt.

Die Thematik wurde von Herrn Kirsch bei dem neuen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Weiler, Herrn Raab, angesprochen. Wir werden die Dinge mit Herrn Raab besprechen und gemeinsam mit ihm vorantreiben.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Gez.

Dietmar Fahl

1. Beigeordneter